

III/1 Überblick über Arbeitsschutzmanagementsysteme und deren Bewertung

Dipl.-Ing. Andreas Höptner

1. Eine neue Chance

Das Regelwerk zum Arbeitsschutz ist in Deutschland umfassend und detailliert eingeführt. Die Einhaltung wird von den Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Berufsgenossenschaften überwacht. Unter diesen Rahmenbedingungen stimmt es allerdings nachdenklich, dass die Unfallzahlen und die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit in nicht stationär arbeitenden Betrieben, wie z. B. der Bau- und teilweise der Metallbranche, nach wie vor deutlich über denen der meisten anderen Wirtschaftszweige liegen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Um so mehr gilt es aber, alle erfolgversprechenden Ansätze zu nutzen, die geeignet sind, die Unfall- und Gesundheitsgefahren der Versicherten weiter zu senken.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft sieht in der Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) eine gute Chance, den betrieblichen Arbeitsschutz effektiver zu gestalten, zumal die TBG als gesetzlicher Unfallversicherungsträger ein aktives Interesse daran hat, alle erfolgversprechenden Ansätze zu nutzen, die geeignet sind, Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen einzudämmen. Darüber hinaus können die Unternehmen mit der Einführung eines AMS auch den konkreten gesetzlichen Auflagen aus dem § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) nachkommen. Dort steht geschrieben, dass der Arbeitgeber zur Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen hat. Wie kann man diese gesetzliche Forderung besser erfüllen, als mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem? Einige progressive Unternehmen der stationären Industrie, deren Unfallquoten mit einer konsequenten Arbeitsschutzpolitik wirksam reduziert werden konnten, haben diesen Weg bereits in den 90er Jahren erfolgreich beschritten.

2. Gemeinsamkeiten der Managementmodelle

Die ISO 9000ff für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) und die ISO 14000ff für Umwelt-schutzmanagementsysteme (UMS) enthalten folgende Kernforderungen:

- Klare Organisationsstrukturen mit eindeutigen Weisungsbefugnissen sowie geregelten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen.
- Geregelte Informationswege von der Leitung zu den Mitarbeitern und umgekehrt.
- Strenge Dokumentations- und Nachweispflichten.
- Fehlererkennung und -beseitigung in der frühen Planungsphase.
- Rasch greifende Korrekturmechanismen bei Auftreten von Fehlern.
- Einbeziehung des Kunden und aller Mitarbeiter.

In einem funktionierenden Unternehmen sind diese Grundlagen einer jeden Betriebsorganisation selbstverständlich erfüllt. Auch ein effizientes Arbeitsschutzmanagement muss solche Gedanken aufgreifen. So ist z. B. im Arbeitsschutzgesetz die Pflicht zur Durchführung von vorbeugenden Gefährdungsbeurteilungen verankert. Damit sollen Gefährdungen rechtzeitig erkannt und beseitigt bzw. minimiert werden, bevor sich Unfälle ereignen oder Berufskrankheiten zu irreparablen Gesundheitsschäden führen. Allein diese nur kurz angerissene Parallele zwischen QMS, UMS und AMS verdeutlicht, dass es Sinn macht, den Arbeitsschutz als Teil

eines ganzheitlich konzipierten Managements zu integrieren und zu einer ganzheitlich konzipierten Betriebsorganisation zusammenzufügen.

Die strukturellen Vorgaben der Qualitätsmanagement-Normenreihe ISO 9000ff. lassen genug Spielraum für eine ganzheitliche Erfassung. Und zur Umsetzung und Anwendung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind sie geradezu ideal. So ist Doppelarbeit zu vermeiden – es entsteht ein System wie aus einem Guss. Die Chancen für eine intensivere Umsetzung und Anwendung unserer Unfallverhütungsvorschriften in der täglichen Baupraxis und damit für eine Minderung der Unfallzahlen am Bau, könnten sich mit diesem integrierenden Ansatz verbessern. Dass mit dem ganzheitlichen System auch die ökonomische Effizienz in den Bauunternehmen steigen wird, soll als ein weiterer Vorteil nicht unerwähnt bleiben.

3. Der gemeinsame deutsche Standpunkt

In Deutschland waren sich die Vertreter der Bundesregierung, der Bundesländer, der Unfallversicherungsträger sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen frühzeitig über einen gemeinsamen Standpunkt zu AMS einig.

Die Bedeutung von AMS als wirksames Instrument zur Verbesserung des Arbeitsschutzes wird anerkannt. Gleichzeitig wird aber betont, dass Zertifizierungszwänge als zusätzliche Belastung der Unternehmen auszuschließen seien und eine Normung von AMS daher nicht unterstützt wird. Dieser Standpunkt war Grundlage für das ablehnende deutsche Votum gegenüber einer internationalen Normung. Auch die Mehrheit der stimmberechtigten Länder in den maßgeblichen internationalen Gremien sprach sich gegen eine Normung von AMS aus. Im Ergebnis gibt es bis heute keine ISO-Norm oder CEN-Norm zu AMS.

4. Verschiedene AMS-Konzepte

In Ermangelung eines allgemein anerkannten Standards sind mannigfaltige Aktivitäten festzuhalten, von denen eine Auswahl im Folgenden vorgestellt wird:

- Das AMS-generierende „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC) hat sich als akkreditiertes AMS-System im gesetzlich nicht geregelten Bereich in Deutschland etabliert.
- Die gewerblichen Berufsgenossenschaften veröffentlichten zur A+A 1998 unter dem Titel „5 Bausteine für einen gut organisierten Betrieb – auch in Sachen Arbeitsschutz“ eine leicht verständliche Handlungsanleitung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.
- Das BMA veröffentlichte im Januar 1999 Eckpunkte für Arbeitsschutzmanagementsysteme in Ergänzung des bekannten gemeinsamen deutschen Standpunktes.
- Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat im April 2000 unter der LV-Nr. 21 eine „Spezifikation zur freiwilligen Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS)“ veröffentlicht.
- Das bayerische Arbeitsministerium hat inzwischen 3 Bände zur Schriftenreihe „Managementsysteme für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit – OHRIS“ veröffentlicht.
- Die „Technical guidelines on occupational safety and health management systems“ (Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme) der International Labour Organization (ILO) werden im Sommer 2001 in Genf verabschiedet.

Vom grundlegenden Ansatz her liegen diese und weitere bekannte Eckpunkte, Leitfäden und Konzepte allerdings nicht weit auseinander. Egal, welches AMS-Modell gewählt wird, es wird sich immer zeigen, dass die meisten Forderungen in gut organisierten Baubetrieben be-

reits erfüllt werden, da der Arbeitsschutz in Deutschland öffentlich-rechtlich umfassend geregelt ist. Im Zuge der innerbetrieblichen Bestandsaufnahme wird sich vor allem dann Handlungsbedarf ergeben, wenn geltendes Recht bislang nur oberflächlich beachtet wurde. Experten namhafter deutscher Bauunternehmen, in denen ein AMS eingeführt wurde, bestätigen, dass zwischen 80 % und 100 % eines jeden AMS-Konzeptes betriebsintern bereits vorher geregelt waren und in Nuancen lediglich systematisiert und dokumentiert werden mussten.

5. Sicherheits Zertifikat Kontraktoren

Um an einem konkreten Beispiel ein AMS zu erläutern, bietet sich das sog. „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren – SCC“ an, dessen Entwicklung und Konzeption im Folgenden kurz beschrieben werden soll (siehe auch Internet unter www.scc-sekretariat.de)

5.1. Hintergrundinformationen

Gerade für solch sicherheitsempfindliche Industriezweige, wie es die petrochemische Industrie darstellt, ist es von besonderer Bedeutung, dass nicht nur die eigenen, sondern auch die Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen dem erforderlichen hohen Sicherheitsanspruch gerecht werden. Daher entschlossen sich viele Unternehmen der Mineralöl- und der Chemischen Industrie, vor Auftragsvergabe von technischen Dienstleistungen einen standardisierten Nachweis über die Sicherheitsanstrengungen von potenziellen Auftragnehmern zu fordern.

Als standardisierter Nachweis konnte sich das sog. „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“, kurz SCC, durchsetzen, das derzeit auch in den Niederlanden, Österreich und der Schweiz angewandt wird. SCC ist in das deutsche Akkreditierungssystem bei der Trägergemeinschaft Akkreditierung (TGA) aufgenommen. Es wurden bereits über 30 Zertifizierungsgesellschaften in Deutschland von der TGA für SCC akkreditiert, die bislang über 500 Unternehmen in Deutschland nach SCC zertifiziert haben.

5.2. Das SCC-Konzept

Beim SCC-System handelt es sich im Kern um eine Checkliste mit 54 Fragen. Die Erfüllungsgrad der Beantwortung dieser Fragen wird bewertet und nach einem festgelegten Schema bepunktet. So werden im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besondere Forderungen formuliert, die sich z. B. auf

- die Verantwortung der Leitung,
 - eine funktionierende Sicherheitsorganisation inkl. Rückmeldungen,
 - die Qualifikation der Beschäftigten sowie
 - die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- beziehen, um nur einige Kriterien zu nennen.

Kleine Unternehmen mit weniger als 35 Mitarbeitern, die nicht als Hauptkontraktoren eingesetzt werden, erlangen die „Eingeschränkte Zertifizierung – SCC*“ bei positiver Beantwortung von 19 Schlüsselfragen. Es ist vorgesehen, dass sich alle anderen Unternehmen der „Uneingeschränkten Zertifizierung – SCC**“ zu stellen haben, um nicht bereits in der Präqualifikation der Auftragsvergabe zu scheitern.

Das große Zertifikat SCC** fordert die positive Beantwortung von 27 Schlüsselfragen sowie die Erreichung von mindestens 50 % der für die restlichen Fragen zu vergebenen Punkte.

In jedem Fall, egal ob kleines Zertifikat SCC* oder großes Zertifikat SCC**, muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass die Anzahl der Unfälle ab einem Ausfalltag pro 1.000.000 Ar-

beitsstunden kleiner als 50 ist (sog. Unfallhäufigkeitsquote UH). Nach drei Jahren muss die Unfallhäufigkeitsquote auf mindestens 40 gesunken sein. Inzwischen wurden Sonderregelungen für diese Zertifizierungsbedingung durch das Untersektorkomitee SCC getroffen, in der die von den Berufsgenossenschaften abweichende statistische Erhebung und die besondere Unfallhäufigkeit in einigen Branchen, wie z. B. im Bauwesen, berücksichtigt werden.

So kann ein Bauunternehmen das SCC-Zertifikat auch erhalten, wenn es nachweist, dass seine nach BG-Kriterien ermittelte Tausend-Mann-Quote unter dem Durchschnitt der von seiner Berufsgenossenschaft zuletzt ermittelten und veröffentlichten Tausend-Mann-Quote liegt.

Das Zertifizierungsverfahren ist in Anlehnung an die QM-Zertifizierung konzipiert: Auch hier gilt die dreijährige Gültigkeit mit jährlichen Überwachungsaudits, während derer alle operativ eigenständigen Unternehmenseinheiten geprüft werden.

6. Bewertung und Tendenzen

Die meisten Konzepte und Empfehlungen zu AMS sind elementorientiert aufgebaut und lehnen sich von der Systematik her eng an den ISO-9000ff-Standard an. Einzig SCC setzt sich als generierendes AMS von dieser Konzeption ab. Die angesprochene SCC-Checkliste gibt keine Handbuchgliederung vor, sondern zeichnet sich durch konkrete und verständlich formulierte Fragen aus, zu denen entsprechende praktische Lösungsvorschläge als Zielvorgabe angeboten werden. Dieses Konzept erlaubt es, die definierten AMS-Forderungen mit Leichtigkeit in vorhandene Organisationsstrukturen einzubauen.

Der Gedanke des integrierten Managements wird damit forciert. Der Arbeitsschutz kann in die Prozesse einfließen und steht nicht abseits. Eine augenfällige Trennung in Managementbereiche für Qualität, Umweltschutz und Arbeitsschutz entfällt.

Ein zweites wichtiges Faktum beschleunigt die Anwendung von SCC: SCC wird von vielen Auftraggebern mit Nachdruck gefordert. Die Unternehmen werden quasi dazu gezwungen, sich mit der Materie zu beschäftigen. Der Aha-Effekt über die Vorteile eines integrierten AMS stellt sich erst in einem zweiten Schritt ein. In Anbetracht der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation am Bau ist es daher nicht verwunderlich, dass lediglich SCC in der Baubranche an Bedeutung gewinnt und von immer mehr Unternehmen eingeführt wird.

Inzwischen liegen die Ergebnisse repräsentativer Befragungen von SCC-zertifizierten Unternehmen in Deutschland vor. Wie erwartet, steht „die Erfüllung von Kundenforderungen“ und „der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit“ ganz oben auf der Rangliste der ausschlaggebenden Gründe zur Einführung von AMS. Um so erfreulicher sind die beschriebenen Auswirkungen nach Einführung des Systems. Als wesentlichste Folge wurde die Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter und Führungskräfte sowie des betrieblichen Sicherheitsstandards genannt.

Literatur

- Scholbeck, R. und Höptner, A.: Arbeitsschutzmanagement im Bauwesen, Heidelberg 2001 (ISBN 3-920506-75-8).
- DGMK Tagungsbericht 9902: Managementsysteme am Beispiel SCC, Hamburg 1999 (ISBN 3-931850-58-7).
- Ritter, Langhoff: Arbeitsschutzmanagementsysteme – Vergleich ausgewählter Standards, Dortmund/Berlin 1998 (ISBN 3-89701-100-X).

Verfasser: Dipl.-Ing. Andreas Höptner
Referent für Forschung und Entwicklung sowie für
Arbeitsschutz- und Qualitätsmanagement im
Geschäftsbereich Prävention der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (TBG)
Landsberger Straße 309
80687 München
Telefon: (0 89) 88 97 – 8 62
Telefax: (0 89) 88 97 – 8 29